

Daueraufenthalt - Familienangehöriger



Niederlassungsnachweis ausgestellt zwischen 1.1.2003 und 31.12.2005 ist auch gültig:



Familienangehöriger



Laut Asylgesetz: Aufenthaltsberechtigung Plus



Wichtig: bei Art des Aufenthaltstitels muss „Aufenthaltsberechtigung plus“ vermerkt sein

Asylberechtigte haben als Nachweis ihren positiven Asylbescheid bzw den Konventionsreisepass vorzulegen!